wetzikon

Konzessionsgesuch
für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch Erdanker

Grundeigentümerin Stadt Wetzikon

Parzellen-Nr.

Bauherrschaft

Ausführende Unternehmung

Rechnungsadresse

Angaben zur Benützung von öffentlichem Grund

Bauvorhaben/Baugesuchsnummer

Ort

Ankertyp

Ankerlänge im öffentlichen Grund m

Nach Bauvollendung werden Anker ☐ entfernt ☐ entspannt
☐ bleiben (permanente Erdanker)

Bemerkungen

Dem Gesuch sind die Ankerpläne beizulegen (Situation, Grundriss, Schnitte).

Ort und Datum Stempel und Unterschrift

Stadt Wetzikon, Abt. Umwelt
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

bau@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch

Konto 6512.4240.00

Bewilligung

Die Konzessionsbewilligung für die unterirdische Benützung des öffentlichen Grundes durch Erdanker wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die eingereichten Pläne sind einzuhalten. Nach Abschluss dieser Tiefbauarbeiten ist uns unaufgefordert ein Ausführungsplan der Verankerungen zuzustellen. Falls sich die angegebenen Ankerlängen im öffentlichen Grund vergrössern, müssen die Kosten entsprechend angepasst werden.
2. Auf die bestehenden Werkleitungen muss Rücksicht genommen werden. Allfällige Schäden gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
3. Die Konzessionsgebühr beträgt (gemäss aktuellem Gebührentarif der Stadt Wetzikon):

Grundgebühr	Fr.	2'000.00
Längengebühr	Fr.	_____
Total	Fr.	_____

Dieser Betrag ist mittels beiliegender Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Grundgebühr:	Fr. 2'000.00
Längengebühr:	Fr. 32.00 / Laufmeter (provisorische Erdanker)
	Fr. 63.00 / Laufmeter (permanente Erdanker)

4. Bei Rückfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Leiter Abteilung Umwelt	David Hofer	Tel. 044 931 32 80
Baukontrolleur	Jürg Sprenger	Tel. 044 931 32 82

Abteilung Umwelt

David Hofer
Abteilungsleiter

Kopie an
- Baukontrolleur